

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2020

Nr. 2020/1479

Verein kompass, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Elternbildung und Beratung 2021

1. Erwägungen

Der Verein kompass, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Elternbildung und Beratung 2021. Der Verein kompass bietet spezialisierte Dienstleistungen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn an. Diese reichen vom präventiven Unterstützungsangebot bis zur behördlich verfügbaren Kinderschutzmassnahme. Die Dienstleistungspalette umfasst Angebote im Bereich der Elternbildung, der sozialpädagogischen Familienbegleitung sowie der Platzierung von Minderjährigen in Pflegefamilien. Übergeordnetes Ziel dieser Angebote ist es, Eltern und andere Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsfähigkeit zu unterstützen und zu stärken sowie den Kinderrechten in der Familie Geltung zu verschaffen. Aufgrund der Corona Massnahmen im Jahr 2020 wurde das Dienstleistungsangebot um Online-Elternveranstaltungen erweitert. Die Erfahrungen und Rückmeldungen aus den bisherigen Online-Veranstaltungen zeigen, dass mit diesem Angebot neue Elterngruppen erreicht werden können (z.B. schichtarbeitende und / oder alleinerziehende sowie junge Eltern). Daher sollen die Online-Veranstaltungen auch im Jahr 2021 angeboten und weiterentwickelt werden. Für das Jahr 2021 sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 289'077.00 budgetiert. Die Leistungspalette umfasst folgende Angebote:

Telefonische Auskunft und Beratungsgespräche	Beitrag	Fr.	20'125.00
Kursangebote und Einzelveranstaltungen	Beitrag	Fr.	58'702.00
Beratungsangebote für pädagogische Fachpersonen	Beitrag	Fr.	15'425.00
Massgeschneiderte Veranstaltungen	Beitrag	Fr.	53'375.00
Kurs für belastete Eltern als KESB-Massnahme	Beitrag	Fr.	4'000.00
Elternbildungstage	Beitrag	Fr.	6'000.00
Total		Fr.	157'627.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein kompass, Solothurn, ist an die Elternbildung und Beratung im Jahr 2021 ein Beitrag von Fr. 157'627.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag per Ende Januar 2021 auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit, nach Erhalt der Berichterstattung inkl. Statistik über die im Jahr 2020 erbrachten Leistungen sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82520) anzuweisen.
- 2.5 Die definitive Jahresrechnung 2021 ist dem Amt für soziale Sicherheit (Fachstelle Familie und Generationen) unaufgefordert einzureichen, sobald diese vorliegt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008673
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Familie und Generationen
Verein kompass, Maria Kamber, Poststrasse 10, 4502 Solothurn